

Förderungen für den Radverkehr

Leitfaden

Radverkehrsstrategie
Steiermark 2025



Das Land
Steiermark

Radverkehrsstrategie Steiermark 2025

Das vorrangige Ziel der Radverkehrsförderung des Landes Steiermark ist die Stärkung des Alltagsradverkehrs und die Steigerung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen, besonders in den steirischen Siedlungsschwerpunkten und an starken ÖV-Korridoren. In diesen Räumen liegt das größte Radverkehrspotential der Steiermark. Es ist künftig erforderlich, die Mobilität umweltfreundlich und sicher sowie komfortabel und attraktiv für alle VerkehrsteilnehmerInnen zu gestalten.



Förderungsmöglichkeiten auf einen Blick

Wer kann gefördert werden?

- Gemeinden & Gemeindeverbände
- juristische Personen mit Gemeindebeteiligung
- Unternehmen
- Vereine

Eine detaillierte Darstellung des
Verfahrensablaufs findet sich auf
den Seiten 4 und 5 dieses Leitfadens.
Weiterführende Dokumente und
detaillierte Informationen unter
www.radland.steiermark.at/foerderung

Was kann gefördert werden?*

- Planungsleistungen
- Infrastruktur-Maßnahmen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen

*Details zu den förderungswürdigen Leistungen siehe Pkt. 3 der „Förderrichtlinie“.

Wie viel* wird gefördert?

- Radverkehrskonzepte bis 100 % (bei Rahmenvertrag zwischen Land und Gemeinde)
- Radverkehrskonzepte bis 50 % (Kostenteilung)
- Planungsleistung bis 50 %
- Radverkehrsanlagen bis 70 % (Hauptadrrouten)
- Radverkehrsanlagen bis 50 % (Nebenrouten, touristisches Hauptnetz)
- Konstruktive Maßnahmen bis 70 % (z. B. Brücken, Stützmauern etc.)
- Radabstellanlagen bis 60 %
- Leitsysteme und bewusstseinsbildende Maßnahmen bis 60%

*genehmigte Höchstfördersätze in Abhängigkeit davon, ob ein mit der Abteilung 16 abgestimmtes Radverkehrskonzept vorliegt oder ob es sich um Einzelmaßnahmen handelt. Kombinationen mit anderen Förderungsprogrammen (z. B. Klima:aktiv) sind möglich.

Was ist die Voraussetzung für eine Förderung?

Eine Idee oder ein Konzept, das als förderungswürdig befunden wurde.

Wann, wie und wo kann eingereicht werden?

- jederzeit
- in Schriftform
- bei der Förderstelle (Anschrift siehe Rückseite dieses Leitfadens)



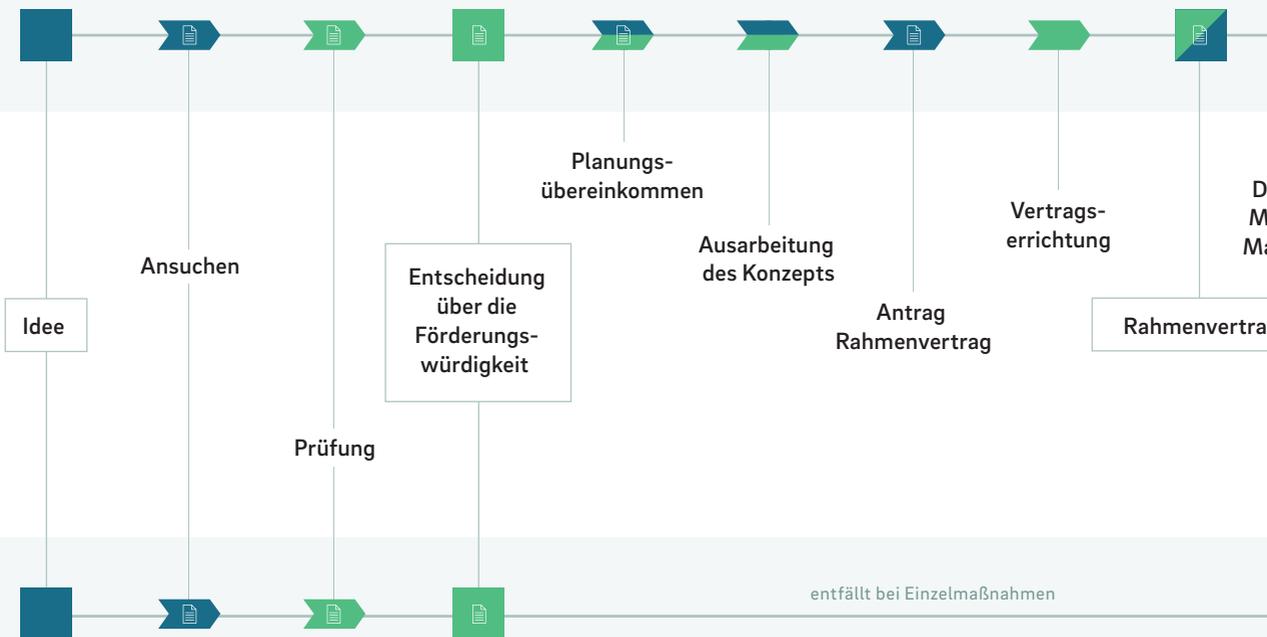
Nähere Infomationen und Dokumente zum Download:

www.radland.steiermark.at/foerderung

Ablauf der Förderung

PHASE 1

RADVERKEHR



EINZELMAS

2 MONATE

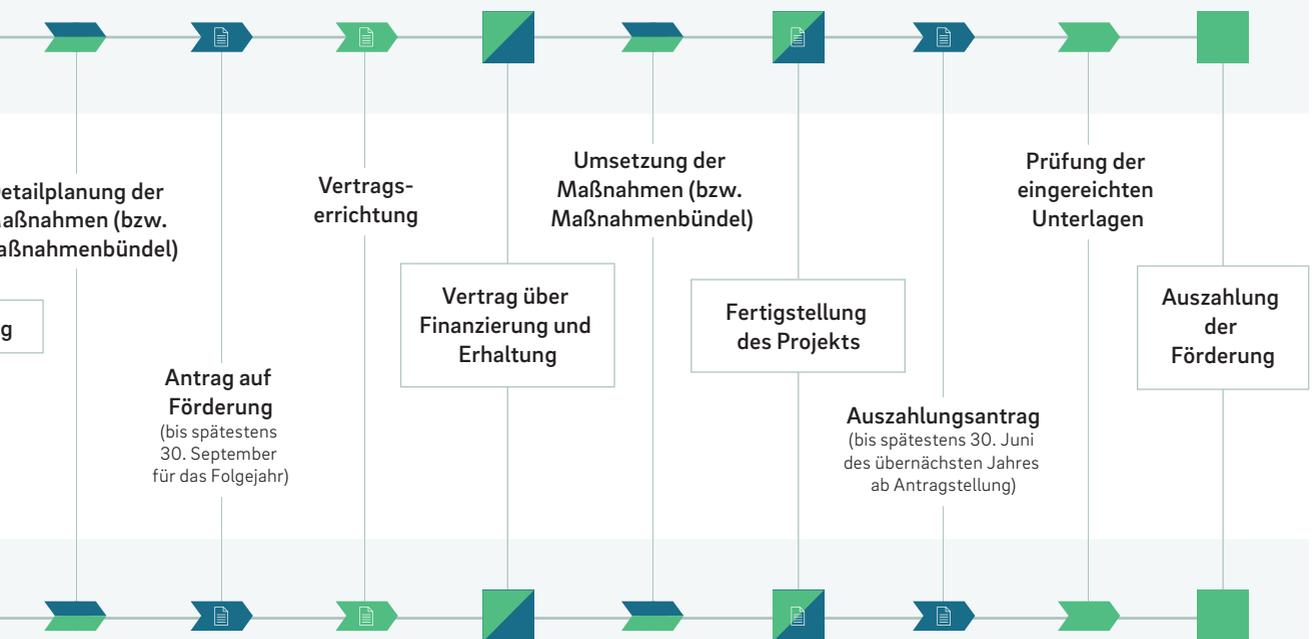
6 MONATE



Details zum Förderablauf gibt es in der „Förderrichtlinie“ unter www.radland.steiermark.at/foerderung, Pkt. 4 Ablauf Förderung und Pkt. 7 Fördervoraussetzungen

PHASE 2

PROJEKTKONZEPT



ZEITNAHME

VARIABLE

1 MONAT

VARIABLE

1 MONAT

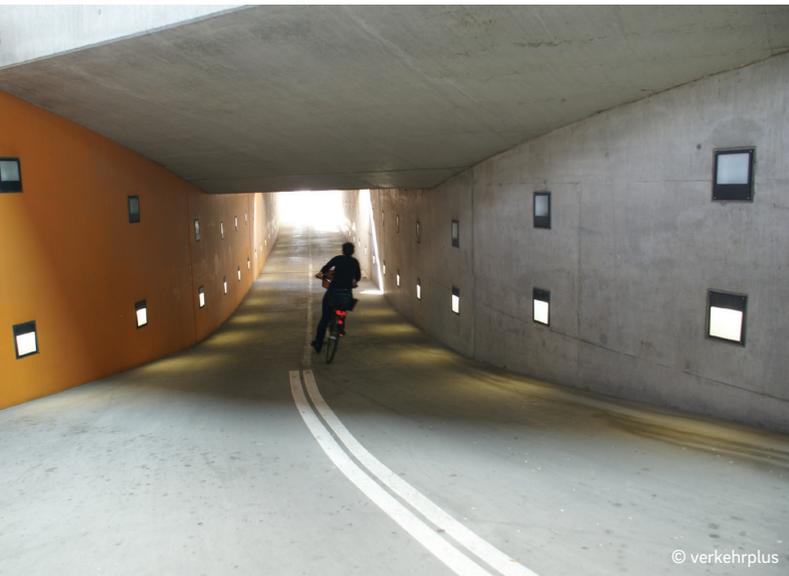
Mögliche Wege zur Attraktivierung des Radverkehrs

Einzelmaßnahme

Bereits durch kleinräumige, punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (z. B. Markierungen, Anrampungen etc.) lässt sich die Attraktivität des Angebots für den Radverkehr spürbar steigern. Daher sind auch Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur komfortableren Erreichbarkeit von Bus- und Bahnhofstestellen sowie zur Attraktivierung von Radverkehrsverbindungen und Querungen förderungswürdig, sofern sie Lücken in einem bestehenden Netz schließen.

Maßnahmenbündel

Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Angebotsverbesserung sind umfassende Radverkehrskonzepte und die Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der drei Säulen der Radverkehrsstrategie Steiermark 2025. Das Land Steiermark unterstützt daher in besonderem Maße die Erstellung dieser Konzepte und die Umsetzung daraus folgender Maßnahmen.



Aktive Gemeinden sind im Vorteil

Die Radverkehrsstrategie Steiermark trägt nicht von ungefähr den Titel „Starker Antritt“. Kein Projekt kommt von selbst ins Rollen – die Gemeinden sind daher gefordert, den ersten Schritt zu tun und im eigenen Interesse Ideen und Konzepte zu entwickeln. Bereits dabei kann das Land Steiermark – bei Bedarf – mit Fachwissen unterstützen.

Schritt für Schritt zum
dauerhaften Erfolg dank dem
2-stufigen Förderablauf

Bei der Zuweisung der Förderungsmittel haben jene Gemeinden Vorrang, die sich dauerhaft und umfassend für den Ausbau und die Attraktivierung des Radverkehrs engagieren und darüber hinaus bereit sind, sich vertraglich zu nachhaltigem Handeln zu verpflichten.

Radverkehrskoordination

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau
Mag. Bernhard Krause
bernhard.krause@stmk.gv.at
T +43 316 877-5948



Förderstelle

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau

Stempfergasse 7, 8010 Graz

T +43 316 877-4134

abteilung16@stmk.gv.at

www.radland.steiermark.at/foerderung

Regionale Servicestellen (Baubezirksleitungen)

Baubezirksleitungen

www.verwaltung.steiermark.at/

baubezirksleitungen

Liezen

Hauptstraße 43, 8940 Liezen

T +43 3612 22111-10, bbl-li@stmk.gv.at

Obersteiermark Ost

Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur

T +43 3862 899-301, bbl-oo@stmk.gv.at

Obersteiermark West

Kapellenweg 11, 8750 Judenburg

T +43 3572 83230-0, bbl-ow@stmk.gv.at

Oststeiermark

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

T +43 3332 606-301, bbl-os@stmk.gv.at

Steirischer Zentralraum

Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz

T +43 316 877-5131, bbl-sz@stmk.gv.at

Südoststeiermark

Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach

T +43 3152 2511-0, bbl-so@stmk.gv.at

Südweststeiermark

Marburger Straße 75, 8435 Wagna

T +43 3452 82097-0, bbl-sw@stmk.gv.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Herbert Reiterer, Bernhard Krause

Inhaltliche Beratung

UNDZWAR Corporate Culture Consulting, www.undzwar.at

Verkehrplus GmbH Graz, www.verkehrplus.at

Konzeption und Design

EN GARDE Interdisciplinary GmbH, www.engarde.net

Fotografie

LUPI SPUMA, www.lupispuma.com

Ausgabe: Oktober 2017

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

